

**Interpellation SVP-Fraktion:
«Grenzgängervorrang beim RAV?»**

Seit dem 1. Juli 2018 gilt in der Schweiz aufgrund der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative die sogenannte Stellenmeldepflicht. Arbeitgeber sind bei Berufen, die schweizweit eine Arbeitslosigkeit von über acht Prozent übersteigen, verpflichtet, ihre offenen Stellen zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungämtern (abgekürzt RAV) zu melden. Nachdem eine Firma eine offene Stelle dem RAV gemeldet hat, muss sie fünf Tage warten, bis sie diese Stelle auf einem anderen Weg publizieren darf. Die RAV sind ihrerseits gehalten, innerhalb von drei Tagen dem Unternehmen geeignete Dossiers von Stellensuchenden zu unterbreiten.

Das nationale Parlament hat bei der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dieser Lösung eine eigentliche Ausländerprivilegierung geschaffen. Also genau das Gegenteil, was Volk und Stände in ihrer Mehrheit wollten. Dies, weil sich u.a. auch Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei den RAV anmelden können sowie alle Personen, die in der Schweiz sind. Anstatt die Volksinitiative umzusetzen, wurden für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber neue administrative Hürden erstellt und ein Papiertiger geschaffen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die Erfahrungen der RAV mit dieser neuen Regelung?
2. Hat die neue Regelung Auswirkungen auf die Arbeitslast in den RAV? Mussten mehr Stellen geschaffen werden?
3. Wie viele Personen konnten aufgrund dieser neuen Regelung durch die RAV vermittelt werden?
4. Wie hat sich die Anzahl gemeldeter Personen auf den RAV seit dem 1. Juli 2018 entwickelt? Wie sieht die Zusammensetzung der gemeldeten Personen nach Aufenthaltsstatus aus?
5. Wie hat sich die Anzahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die bei den RAV im Kanton St.Gallen gemeldet sind, entwickelt? Wie viele haben sich seit dem 1. Juli 2018 neu angemeldet?»

18. Februar 2019

SVP-Fraktion